

Hausordnung

für die Evangelische Grundschule Peter und Paul Delitzsch

Wozu brauchen wir eine Hausordnung?

Unsere Hausordnung soll die Grundlage für ein gutes Miteinander, erfolgreiches Lernen und Arbeiten sein.

Die Evangelische Grundschule Peter und Paul Delitzsch bietet viele Möglichkeiten, damit sich alle Kinder frei entfalten und nach ihren Fähigkeiten mit Freude lernen können. Das funktioniert nur, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden und wir alle bereit sind, uns in diese Gemeinschaft einzufügen.

Wir wollen uns in unserer Schule wohlfühlen und lernen können. Deshalb ist es wichtig,

- dass wir pünktlich zum Unterricht erscheinen,
- dass wir freundlich und rücksichtsvoll miteinander umgehen,
- dass wir darauf achten, dass unsere Schule ordentlich und sauber bleibt.

Diese Hausordnung gibt uns Regeln für das Lernen und Zusammenleben in der Schule. Alle Schüler und Eltern erhalten diese Regeln und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift auf dem Schulvertrag (§3, Abs. 3), sie jederzeit zu beachten und im Konfliktfall die Pädagogen bei der Durchsetzung zu unterstützen.

1. Schulbeginn

- Öffnungszeiten der Schule sind von 6.45 Uhr bis 16.30 Uhr.
- In der Regel muss ich 7.50 Uhr in meinem Stammgruppenraum sein, dann beginnt die Lesezeit.
- Meine Kleidung hänge ich vorher auf meinen Platz in der Garderobe und ziehe meine Hausschuhe an. Dann gehe ich mit meinen Schulsachen in meinen Unterrichtsraum.
- Wir begrüßen einander.

2. Pausen

- In den Aktivpausen gehen wir alle auf den Hof. Die Spielgeräte sind für alle Kinder da. Wir wechseln uns gegenseitig ab und gehen sorgsam damit um.
Spielgeräte bringen wir am Ende der Pause vollständig wieder zurück an ihren Platz.
- Wir nehmen keine Pferdeleine, Springseile, Fahrradhelme oder andere Gegenstände mit auf Klettergerüste.
Wir balancieren nicht auf Reckstangen, springen nicht von den Stangen herunter und binden keine Seile als Schaukel an.
- Wir werfen nicht mit Steinen, Stöcken oder Schneebällen.
- Ich darf das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen.
- Am Tor darf ich nichts von Fremden annehmen. Ich sage den Pädagogen sofort Bescheid, wenn Fremde am Zaun mich ansprechen und mir etwas geben wollen.
- In der Frühstückspause essen wir gemeinsam Frühstück in unserem Speiseraum. Wir verhalten uns so, dass wir in Ruhe unsere Mahlzeit einnehmen können. Wir beginnen das Frühstück gemeinsam mit einem Gebet.
- Ich verlasse meinen Platz ordentlich. Ich stelle meinen Stuhl ran, bringe den Abfall weg und räume das Geschirr an den dafür vorgesehenen Platz. Wir entscheiden gemeinsam, wer den Tisch abwischt.

3. Unterricht

- Im Unterricht halte ich mich an die vereinbarten Absprachen.
- Ich höre zu, wenn andere reden und erledige meine Aufgaben ruhig und zügig.
- Ich achte meine eigene Arbeit und die Arbeit der anderen Kinder. Ich arbeite so, dass ich die anderen nicht störe.
- Ich halte meinen Arbeitsplatz ordentlich und gehe sorgfältig mit dem Eigentum der Schule um.
- Mein Eigentumsfach und meine Ablagen kontrolliere ich regelmäßig und sortiere die Lern- und Arbeitsmaterialien gewissenhaft in den Ordner ein.

4. Umgang miteinander

- Gegenüber meinen Mitschülern verhalte ich mich freundlich und rücksichtsvoll. Ich helfe ihnen, wenn sie mich brauchen.
- Ich gehe nicht ohne Erlaubnis an die Sachen anderer Kinder.
- Ich halte mich daran, wenn ein anderer „Nein“ oder „Stopp“ sagt.
- Bei Streit und anderen Problemen versuche ich selbst mit Worten eine Lösung zu finden. Schaffe ich das nicht, kann ich die Schülerräte oder Pädagogen um Rat fragen.

5. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Auf den Fluren verhalte ich mich ruhig und gehe auf den Treppen langsam.
- Für das Sauberhalten der Stammgruppenräume sind alle verantwortlich. Abfälle gehören in die dafür bestimmten Behälter.
- Ich gehe mit den Möbeln und Sachen sorgfältig um. Fenster dürfen nur mit der Erlaubnis der Pädagogen geöffnet werden. Alle Räume müssen regelmäßig und mehrmals täglich gelüftet werden. Verantwortlich dafür sind die Pädagogen.
- Ich verlasse die Toilette stets sauber und wasche mir die Hände.
- Unsere Schule ist eine rauchfreie Schule. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

6. Sportunterricht

- Im Sportunterricht darf ich keinen Schmuck tragen, ich könnte mich oder andere verletzen.
- Damit der Fußboden in der Sporthalle sauber bleibt und nicht beschädigt wird, trage ich nur saubere Hallenturnschuhe mit heller Sohle.
- Ich verhalte mich bei Sport und Spiel fair gegenüber den anderen.
- Bin ich wegen Krankheit vom Sportunterricht befreit, so nehme ich Turn- oder Hausschuhe mit zur Halle.

7. Mitbringen persönlicher Gegenstände

- Die Benutzung von eigenen Handys, Tablets oder ähnlichen elektronischen Geräten ist in der Schule von Beginn bis zum Ende des Schultages nicht erlaubt. Während dieser Zeit sind die Geräte auszuschalten.
- Das Mitbringen von Spielzeug erfolgt auf eigene Verantwortung und nur am Spielzeugtag (letzter Freitag im Monat).

8. Nach dem Unterricht

- Ich bleibe bei meiner Gruppe.
- Bevor ich abgeholt werde bzw. nach Hause gehe, verabschiede ich mich von den Pädagogen.

9. Feueralarm

- Bei Feueralarm lasse ich alles stehen und liegen und gehe sofort mit den Pädagogen zusammen über den Fluchtweg auf den Schulhof zur vorgeschriebenen Sammelstelle.
- An der Sammelstelle stellen wir uns geordnet auf und warten auf weitere Anweisungen.

10. Verhalten im Straßenverkehr

- Wenn wir in der Gruppe unterwegs sind, gehen alle Kinder geordnet.
- Über die Straße gehen alle gemeinsam nur bei grüner Ampel, an einem Fußgängerüberweg oder wenn die Pädagogen die Straße abgesichert haben.
- Kinder, die mit dem Linienbus zur Schule kommen bzw. nach Hause fahren, gehen auf sicherem Weg zur Bushaltestelle.
- Sind wir mit dem Bus oder mit dem Zug unterwegs, dann halten wir uns an die entsprechenden Regeln.

11. Wahrnehmung des Hausrechts, Verstöße gegen die Hausordnung

- Das Hausrecht wird im Auftrag des Schulträgers von der Schulleitung wahrgenommen.
- Bei schweren Verstößen gegen diese Hausordnung können Kinder von Unternehmungen (Klassenfahrten, Ausflügen, etc...) ausgeschlossen werden. Zuvor werden Gespräche mit den betreffenden Kindern und Eltern geführt.
- Im Einzelfall können pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Schulgesetzes (SächsSchulG) verhängt werden.
- Bei schweren Verstößen der Eltern gegen diese Hausordnung kann die Schulleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.
- In schwerwiegenden Fällen kann der Schulvertrag außerordentlich gekündigt werden.

12. Von den Eltern wünschen wir uns

Elternhaus und Schule haben einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

- Wir wünschen uns eine aktive Beteiligung der Eltern am Schulleben (Eltern-AGs)
- Verspätungen, Versäumnisse und Krankmeldungen werden vor Unterrichtsbeginn der Schule bis spätestens 7.30 Uhr mitgeteilt.
- Gemäß des §26 des Schulgesetzes (SächsSchulG) besteht für jedes Kind eine Schulpflicht. Ausnahmen sind nur auf schriftlichen Antrag durch die Schulleitung möglich.
- Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder krankheitsverdächtig sind (Erbrechen, Fieber etc.), dürfen die Schule nicht besuchen. Die Schule ist unverzüglich vom Eintritt des Krankheitsfalls zu unterrichten. Bei Wiederaufnahme des Kindes nach ansteckender Krankheit ist nach Rücksprache mit der Schulleitung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Medikamente werden den Kindern nicht verabreicht. Ist dies in zwingenden Fällen notwendig, kann eine Trägervereinbarung zur Medikamentengabe mit der Schul- bzw. Hortleitung abgeschlossen werden.

13. Schlussbestimmungen

- Die Alarmordnung und der Fluchtwegeplan sind Bestandteil dieser Hausordnung.
- Für die Benutzung und das Verhalten in der Turnhalle und in anderen besonderen Räumen gelten neben dieser Hausordnung die in diesen Räumen ausgehängten besonderen Benutzungsordnungen.

Delitzsch, den 05. März 2019